



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

⌘.: Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

dieses neuen Frauentyps zu verarbeiten haben. Verschärft wird diese Frauenfrage durch die trübe gewordenen Heiratsaussichten unzähliger Mädchen aller Schichten. Der Krieg hat grausam die Männerauswahl in den Heiratsjahrgängen verkleinert. Die schweren kommenden Jahre werden die Ehescheu der Männer unendlich verschärfen. Kein Gesetz, keine Steuerentlastung wird dagegen helfen, daß viele, viele Mädchen sich auf ein eheloses Leben einrichten müssen. Das Große, das auf einmal, mit einem gewaltigen Entschluß geleistet werden muß, wird von den Männern verlangt, das Schwere, das lange, öde Jahre hindurch getragen werden muß, das Leben ohne anderen Inhalt, als Entfagung, von den Frauen, von ihnen, wie immer, doch das Schwerste.

Ihr

Nemo



Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland



unter diesem Titel hat der Heidelberger Nationalökonom und Politiker Max Weber soeben eine Schrift erscheinen lassen*), die zu dem Sachkundigsten und Wertvollsten gehört, was über den Gegenstand bisher gesagt worden ist. Auch wo man den Schlüssen und Folgerungen, die der Verfasser zieht, nicht zustimmen kann, bleibt die intensive Beschäftigung und Auseinandersetzung mit seinen Gedanken hoher Gewinn, eine wahre Pflanzschule politischer Bildung. Auch für den „staatsrechtlichen Sachmann“, obwohl Weber bescheiden ihm nichts „Neues“ zu sagen glaubt.

In Anbetracht der Wichtigkeit des Themas und seiner Behandlung durch Weber sei zunächst eine Analyse der Schrift vorausgeschickt, mit der wir gleich Einzelkritik verbinden.

Die „Vorbemerkung“ begründet die Stellungnahme des Autors zum Problem mit seiner Beobachtung, „daß die bisherige Art der staatlichen Willensbildung und des politischen Betriebes bei uns jede deutsche Politik, gleichviel welches ihre Ziele seien, zum Scheitern verurteilen müsse, daß dies bei gleichbleibenden Verhältnissen künftig immer wieder genau so sein werde“, ohne die Garantie, stets durch das Schwert wieder gut machen zu können, was die diplomatisch-politische Feder verdirbt. Man muß also jene Verhältnisse ändern. Und das soll und kann nach Weber, um es gleich zu sagen, nur durch Einführung der parlamentarischen Regierungsform geschehen.

Das Bedenken, eine Kritik an unserer Staatsform „liefere den Feinden Waffen“, wird abgelehnt. Damit habe man uns zwanzig Jahre den Mund verbunden, bis es zu spät war. „Was haben wir jetzt noch durch solche Kritik im Auslande zu verlieren? Die Feinde könnten sich beglückwünschen, wenn die alten, schweren Schäden auch weiter bestehen bleiben.“ Sogleich ein kennzeichnendes Beispiel für die höchst subjektive und zuspitzende, gelegentlich auch wohl überspizige, Art Webers, die Dinge zu schauen.

„Jetzt“ haben wir vielleicht nichts mehr zu verlieren, aber damit ist doch der Einwand nicht erledigt, daß die früher von gewisser Seite nicht abbrechende Klage über deutsche Verfassungsunfreiheit dem Auslande die Waffen geliefert hat,

*) In der von Sigmund Hellmann herausgegebenen Sammlung „Die innere Politik“, Dunder u. Humblot, München und Leipzig 1918. 182 S. Geh. 4 Mark.

erhält, kann Vorstellungen erheben. Beharrt die vorgefetzte Stelle bei ihrer Anweisung, so ist es nicht nur seine Pflicht, sondern seine Ehre, sie so auszuführen, als ob sie seiner innersten Überzeugung entspräche . . . So will es der Geist des Amtes. Ein politischer Leiter (industrieller Unternehmer), der so handeln würde, verdiente Verachtung. Er wird oft genötigt sein, Kompromisse zu schließen . . . Bringt er es aber nicht fertig, seinem Herrn zu sagen: entweder ich erhalte jetzt diese Instruktion oder ich gehe, so ist er ein elender Kleber und kein Führer. Über den Parteien, das heißt aber in Wahrheit: außerhalb des Kampfes um eigene Macht, soll der Beamte stehen. Kampf um eigene Macht und die aus dieser Macht folgende Eigenverantwortung für seine Sache ist das Lebenselement des Politikers wie des Unternehmers.“

Auf die Tatsache, daß wir von „Beamten“ — im geistigen Sinne — regiert wurden, anstatt von „Politikern“, glaubt Weber nun das ganze Fiasko der deutschen Politik zurückführen zu sollen. Zu Unrecht mache man im Auslande die deutsche „Autokratie“ verantwortlich; die bereits erwähnte Methode Bismarcks, sein cäsarisches Regime mit der Legitimität des Monarchen zu decken“, hätten die Nachfolger, „ihrerseits keine Cäsaren, sondern schlichte Beamte“, nachgeahmt, und so wäre auf das Konto „monarchischer Regierung“ gekommen, was „in Wahrheit nur die Unkontrolliertheit einer reinen Beamtenherrschaft“ bedeutete. Wie Treitschke im Jahre 1871, so zollt Weber im Weltkrieg der „Integrität, Bildung, Gewissenhaftigkeit und Intelligenz“ dieser Beamten uneingeschränktes Lob; er begründet damit sogar unsere Überlegenheit über die anderen, die bei Kriegsausbruch in der Bureaufratifizierung noch nicht so weit fortgeschritten waren. Trotzdem wiegen für ihn die Schäden des Systems schwerer als die Vorzüge, und er sucht nach einem Gegenmittel, das er eben in dem parlamentarischen System findet.

Schon hier soll gesagt sein, daß Weber in dem Bestreben, den vermeintlichen Krebschaden der Bureaufratie zu bessern, die Krankheit doch gefährlicher macht als sie ist. Geradezu elegische Töne schlägt er an, wenn er fragt, wie es denn angesichts der allmächtigen, „ihren Siegeszug über die ganze Welt“ antretenden Tendenz zur Bureaufratifizierung überhaupt noch möglich sei, „irgendwelche Reste einer in irgendeinem Sinne „individualistischen“ Bewegungsfreiheit zu retten und „Demokratie in beschränktem Sinne überhaupt“ möglich zu machen (31 f.). Nun soll jener „Siegeszug“ der bureaufratistischen Lebensform nicht bestritten werden. Wir sehen seine Spuren gerade auch außerhalb der staatlich-obrigkeitlichen Einflußzone, bei den Parteien, vor allem der sozialistischen Massenpartei und in privaten Vertrieben. Erst jüngst wies die „Frankfurter Zeitung“*) auf bureaufratifizierende und zentralisierende Krieseunternehmungen bei den Banken hin, wo in der Provinz an die Stelle heimischer Bankiers oder selbständiger Direktoren abhängige Beamte von den Berliner Zentralen getreten sind. Immerhin darf man daran erinnern, daß sogar Scheidemann in Stockholm davor gewarnt hat, die „Ohnmacht“ der deutschen Demokratie gegenüber einem allmächtigen Obrigkeitsstaat zu übertreiben, wie das Weber glissentlich tut, indem er den bureaufratifizierten Menschen des zwanzigsten Jahrhunderts die öde Hörigkeit eines altägyptischen Zellachendaseins vorauslagt, wenn sie nicht energische Abwehrmaßnahmen ergreifen.

Auch mit den Motiven jener Männer „von starken Machtinstinkten“ ist es so eine Sache. Mag sein, daß die Ausichtslosigkeit, im Staate eine wahrhaft politische Führerstellung erringen zu können, sie von der bureaufratistischen Karriere abbringt, neben diesem immerhin doch „ideellen“ Motiv spielt aber zweifellos jene „Hypertrophie des Erwerbssinnes“ hinein, die z. B. auch auf kommunalem Gebiete eine furchtbare Unlust und Interessellosigkeit führender wirtschaftlicher Kreise an den öffentlichen Angelegenheiten als innerste Ursache bedingt.

Der springende Punkt ist also für Weber die Beseitigung der unkontrollierten und verantwortungslosen Beamtenherrschaft. Da das Gegengewicht bei der Krone

*) Nr. 143, 1. Morgenblatt vom 25. Mai 1918.

nicht gefunden werden kann — ihr mangelt heutzutage die nötige Fachkenntnis und (in der Regel) politische Qualität —, so kommt alles darauf an, das Parlament aus seiner Ohnmacht und der dadurch bedingten negativen „Interessen- und Trinkgelderpolitik“ herauszuheben und es entsprechend der obigen Krankheitsdiagnose erlittens zu einer wirklichen Kontrollinstanz der Verwaltung und zweitens zu einer Pflanzschule politischer Begabungen, denen „neben der Macht auch die Verantwortung im Staate winkt“, zu machen.

Das Endziel ist dabei die Züchtung des wahren „Politikers“. Jener Anreiz der winkenden Macht und Verantwortung ebenso wie die Möglichkeit positiver Mitarbeit und dadurch bewirkter Kontrollfähigkeit des Parlamentes sind nur die, allerdings auch wichtigen, Voraussetzungen dieser elementaren Hauptforderung. Die erste Voraussetzung verlangt ihrerseits wiederum den Fortfall des Art. 9 R. V. als einer mechanischen Hemmung*) für den Aufstieg des wirklichen Politikers zu den Spitzen der Macht, die zweite verlangt zu ihrer wirksamen Durchführung ein ausgedehntes Enqueterecht des Parlamentes. Dieses muß Einblick erhalten sowohl in das (technische) „Fachwissen“ des Beamten, wie in sein bisher mit dem Schleier des Geheimnisses umgebenes „Dienstwissen“, worunter die „Kenntnis der für sein Verhalten maßgebenden konkreten Tatsachen“ verstanden wird. Zu diesem Zwecke müsse man auf dem Wege weiterschreiten, der mit Bildung des „Hauptausschusses des Reichstags“ eingeschlagen wurde. Immer innigere Fühlungnahme zwischen Sachbeamtentum und Berufspolitikern in den Kommissionen eines wirklichen „Arbeitsparlamentes“, ist die Forderung der Zukunft.

Der „Berufspolitiker“, von dem Weber hier redet, ist, streng genommen, mindestens in seinem Elitetypus als politischer „Führer“, auf den es allein ankommt, noch gar nicht da. Man bereitet ihm ja vorerst nur den Weg, schafft die Gelegenheit der „Auslesestätte“ und setzt nun als sicher an, daß sich unter solchen Bedingungen aus nach angelsächsischem Rezept gemischten Elementen der ersehnte Wundermensch schon bilden werde. Freilich, auch Weber wird uns nicht garantieren können, ob das Experiment glückt oder der Erfolg schließlich doch nur ein — Homunculus ist. Auch der durchschnittliche „Berufspolitiker“ müßte erst noch, wenn nicht geschaffen, so doch „entwickelt“ werden. Treitschke**) sah in ihm „das gemeinschädlichste Element in unseren Volksvertretungen (mit wenigen rühmlichen Ausnahmen)“, für Weber ist er „rein technisch unentbehrlich“, um geschulte Kräfte für den Kampf, in dem das Wesen der Politik begründet liegt, zur Verfügung zu haben. Ferner wäre für die große Wandlung, deren Ziel die Politifizierung unseres Regierungssystems, deren Mittel nach Ansicht des Verfassers seine Parlamentarisierung ist, erforderlich: die innere Vereinfachung der Parteien, das Erbe der Verantwortung anzutreten. Von den hier vorliegenden Hemmungen soll später noch die Rede sein. Und: last not least „der Druck absolut zwingender politischer Umstände“, durch den in das feste Bollwerk der zäh um ihre „Pfändnerinteressen“ kämpfenden, vom Großkapital unterstützten Bürokratie Bresche gelegt werden müßte. Denn — „von selbst kommt die Parlamentarisierung gewiß nicht“.

Ein besonderes Kapitel — das ihm persönlich am wichtigsten erscheint — widmet Weber der „Beamtenherrschaft in der auswärtigen Politik“. Hier haben wir für die Schäden des Systems den „furchtbarsten Preis zahlen“ müssen. Der letzte Grund aller Mißerfolge liegt nicht in einem Versagen unserer Diplomatie, die „im Durchschnitt wahrscheinlich genau so gut“ wie in anderen Ländern ist, auch nicht in den Fehlern und Entgleisungen des autokratischen Regierungssystems, sondern in der unverzeihlichen Unterlassungssünde der „politischen Leiter“, die durch eigene oder fremde Initiative ins grelle Licht der Öffentlichkeit gezogenen Kaiserworte nicht sofort mit ihrem Abschiedsgesuch beantwortet zu haben, wenn sie der eigenen politischen Überzeugung widersprachen. Weber bezeichnet es als notorisch, daß „fast alle“ maßgebenden Instanzen bei uns, in dem verhängnis-

*) Er verbietet bekanntlich die Personalunion zwischen Bundesrat und Reichstag.

**) Hist. und Pol. Aufs. S. 625.

vollen Jahrzehnt nach dem Krügertelegramm, privatim wiederholt „die materielle Verantwortung für die entscheidende Veröffentlichung, die sie formell deckten, abgelehnt haben“. (1) Sie trösteten sich mit der „gloria obsequii“ und blieben auf ihrem Platze, weil sich sonst „ja doch ein anderer bereit“ gefunden hätte, den Gewissenskonflikt auf sich zu nehmen.

Diesem in der Tat höchst bedenklichen Zustande muß allerdings ein Ende gemacht werden. Für den Verfasser gibt es aber dafür zurzeit „keinerlei anderes technisches Mittel“ als die Parlamentarisierung, die dadurch „unvermeidlich“ wird. Denn die von ihr erhofften Führer mit politischem „Charakter“ — der mit Privatmoral nichts zu tun hat — würden ihr eigenes Wesen verleugnen, wenn sie die Geste des treuen Herrendieners nachahmen wollten.

Bis hierher ist die Webersche Schrift aggressiv, sie hat gleichsam mit fliegenden Fahnen die feindliche Stellung genommen, deren Schäden offen zutage lagen. Nun gilt es zu behaupten, was sie an ihrer Stelle aufgebaut hat, denn der Gegner bekämpft ihre Position seinerseits mit gewichtigen Argumenten.

Der „Gegner“ ist nun zunächst nicht der bürokratische Obrigkeitsstaat, wie man vermuten muß, sondern dieser hat einen Bundesgenossen, der mit oder ohne Bekenntnis der Zusammengehörigkeit auf derselben Frontlinie steht. Es ist, was immer noch mit der Sensation einer gelungenen Überraschung wirkt und den Schlagwortkämpfen ihre Waffen in Unordnung bringt — die „Demokratie“, im Sinne einer Anti-Parlamentokratie, wie wir es nennen möchten.

„Parlamentarisierung und Demokratisierung stehen durchaus nicht notwendig in Wechselbeziehung, sondern oft im Gegensatz zueinander“. Demokratisierung in Form eines gleichen Wahlrechtes — und allein davon will Weber reden — führt unvermeidlich den Demagogen zu Macht und Einfluß. Dieser ist genötigt, das „Vertrauen und den Glauben der Massen an sich und also seine Macht mit massendemagogischen Mitteln“ zu gewinnen. (Plebizit u. ä.) Das aber bedeutet eine Art der Führerauslese, die „mit dem parlamentarischen Prinzip in Spannung lebt“, denn hier wird ja der politische Leiter, das was er ist, sehr im Gegensatz zu obigem Verfahren, „auf Grund der Anerkennung seiner Bewährung im Kreise einer Honoratiorenschicht“ und sodann „kraft seines Hervortretens im Parlament“.

Der innerliche Gegensatz dieser Regierungsformen ist auf beiden Seiten in Erscheinung getreten. Die parlamentarische Demokratie sucht „die der Parlamentsmacht gefährliche plebiszitäre Methode der Führerwahl“ geistlich auszuschalten (siehe die Verfassungsgesetze der jetzigen französischen Republik) und „gefühlsehrliche Sozialisten“ und „Demokraten“, wenn sie nicht radikal das Parlament abschaffen wollen, möchten doch zum mindesten an die Stelle seiner Beschlüsse das Referendum (Volksabstimmung) setzen und verwerfen das parlamentarische System im technischen Sinne.

Weber sucht nun aber an Hand der englischen und amerikanischen Zustände zu beweisen: nicht nur, daß die „Existenz“ von Parlamenten auch bei plebiszitär-cäsaristischer Führerauslese (wie sie de facto heute auch in England besteht! Lloyd George!) notwendig ist, sondern daß ebenso das parlamentarische Regierungssystem, gerade auch in Massendemokratien, nicht entbehrt werden kann.

Seine Beweisgründe stützen sich auf die zutage liegenden Mängel einer „reinen“ Demokratie: 1. Das Fehlen einer Garantie für sachliche und unbestechliche Verwaltung, weil die „Auslese der Amtskandidaten im Gegensatz zum parlamentarischen System“ in die Hände unsichtbarer, unverantwortlicher „Cliques“ gelegt wird. (Siehe Amerika). 2. Die Unmöglichkeit eines Kompromisses beim Referendum, da nur mit „ja“ oder „nein“ abgestimmt werden kann. Und damit, da die meisten Gesetze auf Kompromissen beruhen, eine unglückliche Starrheit und Unfähigkeit des legislativen Apparats. 3. Der Mangel eines selbständigen Kontrollorgans gegenüber der allmächtigen Bürokratie, einschließlich des diktatorisch

*) Und natürlich auch zum monarchisch-bürokratischen! Aber dies wird von B. ja aus den bekannten Gründen abgelehnt.

schaltenden Staatsleiters. 4. Die ins „Kolossale“ gesteigerte Bedeutung des Kapitals bei ausschließlicher Herrschaft von Volkswahlen und -abstimmungen. Andere Argumente liegen umgekehrt in parlamentarischen Vorzügen: so namentlich der Umstand, daß dem „um das Vertrauen der Massen werbenden Politiker eine geordnete Form der politischen Bewährung innerhalb der Parlamentsarbeit“ geboten wird. So kommt Weber zu dem Ergebnis, daß „gerade unter den heutigen Bedingungen der Führerauslese ein starkes Parlament, verantwortliche Parlamentsparteien und das heißt: deren Funktion als Stätte der Auslese und Bewährung der Massenfürher als Staatsleiter, Grundbedingungen stetiger Politik“ bilden.

So wäre denn die „Spannung“ zwischen „Demokratie“ und Parlamentarismus für Weber glücklich beseitigt, und der Verfasser in der Lage, die neu gewonnene Harmonie durch positive Erklärungen zu bekräftigen. Es folgt daher — ziemlich unvermittelt und dürftig*) — das Bekenntnis zum gleichen Wahlrecht als „politisch unaufschiebbarem Gebot der Stunde“.

Nunmehr kommt Weber zur Auseinandersetzung mit den nach seiner Darstellung eigentlichen Gegnern des Parlamentarismus. Das diesbezügliche Schlußkapitel: „Parlamentarisierung und Föderalismus“ läßt die straffe Linienführung manchmal vermissen, wobei allerdings wohl auch die Fülle der Gesichtspunkte eine Rolle spielt, unter denen die Materie dem Verfasser erscheint. Ein grober Zeichner hat es leicht, markante Striche zu machen.

Bekanntlich wird gegenüber einer Parlamentarisierung im Reich vor allem der Einwand geltend gemacht, daß sie unitarisch-zentralistische Wirkungen haben werde, also an die verfassungsrechtliche Struktur des Gesamtstaates rühre, wie sie vom genialen Erbauer in eigenartigem Stile gefunden wurde. Das ist nun die zweite sensationelle Behauptung Webers, daß er diesen Zusammenhang bestreitet, ja geradezu das Gegenteil, also eine Stärkung des Föderalismus, zu beweisen sucht!

Er geht von der für ihn feststehenden Tatsache aus, daß ein wirklicher Föderalismus im Reiche gar nicht besteht, sondern vielmehr ein gewaltiges Übergewicht Preußens, angesichts dessen die von diesem Staate gemachten Zugeständnisse nicht zu Buch schlagen. Also die nicht unbekannt „südlische“ Anschauung, die gelegentlich geradezu vom „Helotendasein“ der übrigen „unter Preußens Führung“ redet. Weber will nun keineswegs die preußische Hegemoniestellung im Reich „antasten“, nur soll diese Macht nicht in den Händen privilegierter Klassen liegen. Bliebe dieser Zustand erhalten, so hätte „unfehlbar die Krone die Kosten zu tragen“. (Beiläufig jene Methode, mit einer Hohenzollern-dämmerung zu argumentieren, die man — mit Recht — in Weber nahestehenden Kreisen den Konservativen zum Vorwurf macht!)

Was steckt also hinter der Geste vom „Schutz des Föderalismus“, wenn man der Frage die Schelle umhängt? Nichts anderes als „dynastisch-bureaokratische Pfündenversicherung, praktisch sich äußernd in einer Garantie weitgehender Kontrollfreiheit der Bureaokratie“, ein „stillschweigendes Kompromiß der preußischen parteikonservativen Bureaokratie“ und der dortigen „Wahlprivilegsinteressenten“ mit den einzelstaatlichen Bureaokratien. Diese dürften „getrost etwas Demokratie spielen“, wofern sie sich verpflichteten, die „unglaubliche innerpolitische Struktur Preußens“ und eine „im wesentlichen großpreußische“ Regierungsmethode im Reich bestehen zu lassen. Also dieselben Mächte, die in Preußen hinter der „pseudomonarchischen Legende“, einem fingierten autokratischen Einzelregiment ihre Sonderinteressen versteckten, betätigen hier unter der falschen Firma einer monarchischen Vielheit (Schutz der „föderalistischen“ Grundlagen des Reichs) eine ähnliche egoistische „Kleber“-Gesinnung.

*) Allerdings hat sich Verfasser zum Thema bei anderer Gelegenheit ausführlich geäußert, nämlich in der 1917 erschienenen Broschüre: „Wahlrecht und Demokratie“ (Schriften zur inneren Politik, herausgegeben von Heile und Schotte. Heft 2).

Vor dem Kriege hat ein französischer Schriftsteller den „preussischen Egoismus, contre lequel les autres Etats ne cessent de protester, als Garantie ihrer Unabhängigkeit“ bezeichnet. Weber würde vermutlich diesen Satz unterschreiben, als Träger der Unabhängigkeit hier, des Egoismus dort aber lediglich die „Bureaucratie“ einsetzen.

In Zukunft „geht dieses Stillleben zu Ende“. An die Stelle des Pseudo-Föderalismus wird angesichts der bevorstehenden finanziellen und wirtschaftspolitischen Fragen der Friedenszeit eine energische Willensbetätigung der Einzelstaaten im Bundesrat treten, ebenso wie das unkontrollierte Beamtenregiment von der parlamentarischen Regierungsweise abgelöst oder durch sie ergänzt werden soll. Das Problem besteht also darin, wie sich die Erben der Macht: „gesunder (echter, aktiver) Föderalismus“ und das Regime der „Politiker“ miteinander vertragen können.

Beiden muß dabei ihr Recht werden. Also ist auf der einen Seite die Parlamentarisierung im Reich durchzuführen. In gediegener Form läßt sich das nur durch die schon erwähnte Aufhebung des Art. 9 N. B. erreichen. Aber wird dadurch nicht der andere Teil geschädigt? Nicht der „Bestand des Reiches“ (als „Bundes“-staat nämlich) gefährdet, wie die „Bayerische Staatszeitung“ sich im Vorjahre äußert? Im Gegenteil, meint Weber: Wenn durch Aufhebung der Bestimmung z. B. Bayern in die Lage käme, „einflußreiche Abgeordnete zu Bundesratsbevollmächtigten zu ernennen“, sei das doch alles andere als eine Stärkung des „Zentralismus“.

Bielmehr droht gerade bei Aufrechterhaltung des Art. 9 diese Gefahr, nur in viel „bedenklicherer“ Form. Eine Parlamentarisierung des Bundesrates ist nämlich durch das geltende Recht garnicht verhindert, vorausgesetzt, daß in den Einzelstaaten das neue System durchgedrungen wäre! Denn in diesem Falle könnten Reichskanzler und etwa im Bundesrat sitzende Staatssekretäre*) als preussische Parteipolitiker, die Vertreter der anderen Bundesstaaten in entsprechender Eigenschaft dorthin delegiert sein. Wir bekämen eine deutlich „partikularistische“ Färbung dieser Behörde, die aber keineswegs „eine Stärkung des positiven Einflusses der Einzelstaaten im Bundesrat oder ihre Sicherung gegen Majorisierung bedeuten“ würde.

Denn zunächst bliebe der überragende Einfluß Preußens. Nur das Gegengewicht eines mächtigen Reichstags könne die Zwergstaaten vor dem Schicksal des „Stimmviehes“ bewahren. Außerdem aber würden die dem Reichstage angehörenden Staatssekretäre, denen also der Eintritt in den Bundesrat verwehrt sein soll, stets den Einfluß jener parlamentarischen Körperschaft in die Regierungsverhältnisse des Reiches hineinragen, was der Kanzler berücksichtigen müßte. Beim Fehlen eines kollegialen Reichsministeriums wäre aber die weitere Folge vermutlich die Entwicklung eines selbständigen Regierungskollegiums neben dem Bundesrat, — die am natürlichen Abströmen verhinderten politischen Kräfte schaffen sich wo anders eine Wirkungsstätte. Dieser wäre also einerseits durch die preussische Majorität beherrscht, andererseits zur Bedeutungslosigkeit verurteilt. Der föderalistische Einfluß der nichtpreussischen Stellen wäre ausgeschaltet.

Fällt dagegen Art. 9, kommen also Vertreter der Reichstagsparteien in den Bundesrat, so ermöglicht der Zusammenhalt der Parteien über das Reich hin eine „weitgehende Ausglei chung“ der regional-partikularistischen Gegensätze und die Gefahr einer „großpreussischen“ Entwicklung wäre beschworen.

Diese Weberschen Ausführungen sind das genaue Gegenteil von dem, was man in konservativen preussischen Kreisen, über den berühmten Art. 9 denkt. Der Berliner Staatsrechtslehrer E. Kaufmann, z. B. glaubt bei Beseitigung der „Inkompatibilitätsnorm“ für die „Reichsfreudigkeit“, ja für die „Existenz“ der Einzelstaaten hängen zu müssen, da ja Preußen dann in der Lage sei, die übrigen Mitglieder des Bundes unter „parlamentarischen Hochdruck“ zu

*) Diese müssen bekanntlich nicht dem N. B. angehören.

setzen,*) während Weber, wie wir wissen, im Reichstage gerade das einzige Gegengewicht gegen die von Preußen beherrschte „Bundesmajorität“ erblickt. Sonderbar ist allerdings (Weber nennt es „lächerlich“), daß Kaufmann**) im selben Atem umgekehrt auch die Möglichkeit einer Vergewaltigung Preußens durch die übrigen von der Aufhebung des Art. 9 befürchtet. Die 1848er Formel vom „Aufgehen Preußens im Reich“, die Möglichkeit seiner „Mediatifizierung“ u. ä. gehörten ja zu den bekanntesten Argumenten gegen eine Parlamentarisierung des Gesamtstaates. Diese Sorge erklärt Weber für gegenstandslos: allerdings ein „Druck“ soll auf den größten Staat ausgeübt werden, aber in anderer Richtung als Kaufmann und seine Gefinnungsfreunde glauben. Preußen müsse nötigenfalls von Reichswegen zu einer Veränderung seiner „inneren Basis“ gezwungen werden, nicht jedoch weil man dadurch seine Hegemoniestellung antasten will, sondern gerade um diese Führerrolle durch innerliche Anpassung desto sicherer zu garantieren. Soweit diese Bemerkung sich auf die Änderung des Wahlrechts bezieht, kann man sie nur unterschreiben.

Wir nähern uns dem Ende der Analyse. Zweifellos geben Webers Ausführungen reichen Anlaß zum Nachdenken. Wir müssen noch betonen, daß der Autor keineswegs ein fanatischer Anhänger der reinen Lehre vom Parlamentarismus ist. Er erkennt die Vorzüge der Bureaucratie an ihrem Orte voll an; er betont auch für die andersgestaltete Zukunft die Notwendigkeit steten Kompromisses zwischen dem Reiche und Preußen im Sinne einer weisen Gewaltentrennungslehre und hält an den monarchischen Imponderabilien im Einzel- und Gesamtstaat fest, wenn er auch ein „Zurücktreten der rein militärischen Einflüsse in der Politik“ als erwünscht bezeichnet. Indem er sich zum „gesunden“ Föderalismus bekennt, verteidigt er dessen Interessen, wo es nötig ist, gegen liberale Schlagwortparolen, z. B. die Forderung eines kollegialen Reichsministeriums, da „nicht zu leugnen sei, daß die Entstehung eines abstimmenden Ministerkollegiums außerhalb des Bundesrats diesen zurückzudrängen geeignet wäre.“ Auch Bismarck hat ja im Jahre 1884 dagegen energisch Verwahrung eingelegt. Dabei ist für seine ablehnende Haltung allerdings auch die Erfahrung der Gegenwart bestimmend, wo „in parlamentarischen Staaten überall die Entwicklung auf eine Steigerung der Stellung des Rabinetschefs hinausläuft.“ Die Monarchisten versucht er mit der Bemerkung zu trösten, daß auch ein rein parlamentarischer König, eine gewaltige tatsächliche Macht in Händen haben“ könne, die zuweilen vielleicht bedeutender sei als in autokratisch regierten Ländern mit ihrer pseudomonarchischen Legende“. Wie dem übrigens auch sein mag, er sieht keine andere Wahl, als zu dem „unvermeidlichen“ Mittel des Parlamentarismus zu greifen, um die Krankheit der Bureaucratie und der bisherigen Führungsart unserer Politik zu heilen.

Wir möchten den Verfasser für einen klugen politischen Arzt halten, der mit scharfem Auge und Verstande den Sitz des Übels erkennt. Hat er aber immer an die Tragweite und Wirkung seiner Heilmittel gedacht? Sie könnten doch so stark sein, daß sie einem anderen Leiden den Boden bereiten! So bliebe denn die Frage offen, ob nicht eine abgeschwächte Kur schon dieselben Ergebnisse zeitigen könnte wie die von ihm empfohlene radikale, und ob dies nicht dem Allgemeinbefinden des Patienten nützlicher wäre! Denn wie bei der entschieden subjektiven Art Webers nicht anders zu erwarten, malt er die Dinge in schärfsten Licht- und Schattenwirkungen, wodurch eine gewisse Einseitigkeit der Betrachtung unvermeidlich geworden ist. ✠

*) „Bismarcks Erbe in der Reichsverfassung“ (1917) S. 80. Julius Springer, Berlin.

**) Auf ihn ist die Bemerkung gemünzt, wenn auch W. seine Schrift nicht erwähnt.

